

**Freistaat Bayern**, vertreten durch das  
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr,

**Brandenburg**, vertreten durch das  
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung,

**Freie Hansestadt Bremen**, vertreten durch die  
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau,

**Frei und Hansestadt Hamburg**, vertreten durch die  
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende,

**Hessen**, vertreten durch das  
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen,

**Mecklenburg-Vorpommern**, vertreten durch das  
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit,

**Niedersachsen**, vertreten durch das  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung,

**Nordrhein-Westfalen**, vertreten durch das  
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr,

**Rheinland-Pfalz**, vertreten durch das  
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität,

**Saarland**, vertreten durch das  
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz,

**Freistaat Sachsen**, vertreten durch das  
Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,

**Sachsen-Anhalt**, vertreten durch das  
Ministerium für Infrastruktur und Digitales,

**Schleswig-Holstein**, vertreten durch das  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus,

**Freistaat Thüringen**, vertreten durch das  
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft,

- nachfolgend: die beteiligten Länder -

und

der **Deutsche Städtetag**, vertreten durch

Herrn Helmut Dedy

der **Deutsche Landkreistag**, vertreten durch

Herrn Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

der **Deutsche Städte- und Gemeindebund e. V.**, vertreten durch

Herrn Dr. Gerd Landsberg

- nachfolgend: die kommunalen Spitzenverbände -

und

der **Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)**, vertreten durch

den Hauptgeschäftsführer, Herrn Oliver Wolff,

der **Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e. V. (bdo)**, vertreten durch

die Hauptgeschäftsführerin, Frau Christiane Leonard sowie

Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen e.V. (WBO)

Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen e.V. (LBO)

Verband der Omnibusunternehmer des Landes Brandenburg e.V. (VDOB)

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmen e.V. (LHO)

Verband Mecklenburg-Vorpommerscher Omnibusunternehmen e.V. (mVo)

Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. (GVN)

Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V. (NWO)

Omnibusverband Süd-West e.V. (OSW)

Verband des Verkehrsgewerbes Rheinhessen-Pfalz e.V. (VVRP)

Verband des Verkehrsgewerbes Rheinland e.V. (VDV)

Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland e.V. (LVS)

Landesverband der Omnibusunternehmer Sachsen-Anhalt e.V. (VSAO)

Landesverband des Sächsischen Verkehrsgewerbes e.V. (LSV)

Landesverband Sächsischer Omnibus- und Touristikunternehmen e.V. (LSOT)

Omnibus Verband Nord e.V. (OVN)

Verband Mitteldeutscher Omnibusunternehmen e.V. (MDO)

- nachfolgend: die Unternehmensverbände -

gemeinsam nachfolgend: Partner

schließen folgende

## **Branchenvereinbarung zur Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes im Busbereich**

Auf der Basis der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung (der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften (Clean-Vehicles-Richtlinie, nachfolgend: CVD) hat der Bund das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz (nachfolgend: Gesetz) erlassen. Das Gesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber und Verkehrsunternehmen, nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes bei der Beschaffung von Fahrzeugen und bei der Vergabe von Verkehren Mindestquoten von sauberen bzw. emissionsfreien Fahrzeugantrieben anzuwenden. Dies betrifft insbesondere die Beschaffung von Bussen im Öffentlichen Personennahverkehr. Die Länder haben in § 5 des Gesetzes die Möglichkeit erhalten, Branchenvereinbarungen abzuschließen mit dem Ziel, die Einhaltung der gesetzlichen Mindestziele auf der Ebene des jeweiligen Landes insgesamt sicherzustellen (Absatz 2) und gemeinsame Mindestziele zwischen den Ländern zu bilden (Absatz 3).

Die Partner begrüßen ausdrücklich die Ziele des Gesetzes. Sie werden untereinander und mit ihren jeweiligen Verbandsmitgliedern zusammenarbeiten mit dem Ziel, dass die erforderlichen Mindestbeschaffungsquoten in den beteiligten Ländern insgesamt erreicht werden. Insbesondere sollen die Ziele möglichst effizient im Hinblick auf Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und verkehrliche Belange umgesetzt werden. Die vom Gesetz mit dem Abschluss von Branchenvereinbarungen ermöglichte Flexibilität bei der Erreichung der Mindestquoten soll auf Grundlage dieser Branchenvereinbarung gemeinsam konkret gestaltet werden.

Die CVD sieht vor, dass die durch saubere bzw. emissionsfreie Antriebe verursachten Mehrkosten nicht durch die Fahrgäste über die Fahrgelder getragen werden sollen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, eine wirtschaftlich tragfähige Umsetzung zu erreichen.

## 1. Anwendungsbereich

Dieser Branchenpakt dient der gemeinsamen Erfüllung der Mindestziele für die vom Anwendungsbereich des Gesetzes umfasste Beschaffung von Bussen der Fahrzeugklasse M3 gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 1b) des Gesetzes und betrifft

a. die Vergabe von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen mit Busverkehr gemäß Verordnung (EG) 1370/2007 durch ÖPNV-Aufgabenträger,

b. die Beschaffung von Bussen durch Verkehrsunternehmen, die Mitglieder bei den Unternehmensverbänden sind,

sowie

c. Dienstleistungsaufträge über Verkehrsdienste mit den CPV-Referenznummern 60112000-6 „Öffentlicher Verkehr (Straße)“, 60130000-8 „Personensonderbeförderung (Straße)“ und 60140000-1 „Bedarbspersonenbeförderung“, sofern sie von Mitgliedern der kommunalen Spitzenverbände oder Unternehmensverbände vergeben werden.

Beschaffungen durch Unternehmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen (§ 7 des Gesetzes), sind nicht umfasst.

## 2. Koordinierungskreis

Die Partner richten gemeinsam einen Koordinierungskreis ein. Dieser begleitet die Umsetzung dieser Branchenvereinbarung hinsichtlich der Neubeschaffungen von sauberen und emissionsfreien Antrieben im Linienbusverkehr in den beteiligten Ländern.

Insbesondere trägt der Koordinierungskreis länderübergreifend die vorliegenden Daten zusammen, sorgt für einen einheitlichen Kenntnisstand der Partner über die Ergebnisse und berät über die geplanten oder erforderlichen Maßnahmen zur gemeinsamen Erreichung der gesetzlichen Mindestziele.

Den Vorsitz des Koordinierungskreises übernimmt bis auf Weiteres ein Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben dem Vorsitz gehören dem Koordinierungskreis jeweils ein Vertreter der eingangs aufgeführten Partner dieser Branchenvereinbarung an, mit der Einschränkung, dass die beteiligten Länder insgesamt neben dem Vorsitz bis zu drei weitere Vertreter in den Koordinierungskreis entsenden. Es steht aber allen beteiligten Ländern frei, jederzeit an den Sitzungen des Koordinierungskreises mitzuwirken, insbesondere bei Fragen des Ausgleichs von Über- und Untererfüllung.

Der Koordinierungskreis tritt halbjährlich im Juni und Dezember zusammen. Sitzungen sollen außerdem stattfinden, wenn ein oder mehrere Partner dies vorschlagen.

Der Koordinierungskreis erarbeitet in seiner ersten Sitzung auf der Grundlage dieser Vereinbarung ein Schema zur Datenerhebung (Meldeformular), das im Nachgang mit

den Partnern abgestimmt wird. Darin werden auch nähere Angaben zur Fahrzeug-Datenbank insbesondere in Hinblick auf Datensicherheit bereitgestellt.

Der Koordinierungskreis ist ein beratendes Gremium und kann Empfehlungen an die Partner – einzeln oder insgesamt - aussprechen. Mitglieder des Koordinierungskreises dürfen nur in Bezug auf die nach Ziffer 6 aggregierten Daten Auskunft erteilen und haben bezüglich der Beschaffungszahlen einzelner Auftraggeber nach Ziffer 3 sowie der nach Ziffer 4 erhobenen Daten Stillschweigen zu bewahren, sofern kein anderslautendes Einverständnis des jeweiligen Bereitstellers der Daten vorliegt. Mitgliedern und Teilnehmern des Koordinierungskreises wird unter Vorbehalt des Stillschweigens vollumfängliche Dateneinsicht gewährt, sofern dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Der Koordinierungskreis kann bei Bedarf oder auf Wunsch mehrerer Partner Arbeitsgruppen einrichten. In diesen sollen Vertreter der Partner mitwirken.

### **3. Datengrundlage seitens der Verkehrsunternehmen**

Die von den Unternehmensverbänden vertretenen Verkehrsunternehmen melden die von ihnen in den Anwendungsbereich fallenden Ist- und Plan-Daten Ende Dezember und Juni an den jeweiligen Unternehmensverband.<sup>1</sup> Die jeweiligen Unternehmensverbände fassen diese Daten zusammen und leiten sie mit den gesammelten Einzelmeldungen im Februar und August an die jeweils zuständige Landesstelle weiter.

Bei der Meldung sind Ist- und Plan-Daten anzugeben. Maßgeblich für die Plan-Daten sind die in dem vom jeweils zuständigen Unternehmensgremium bestätigten im Wirtschaftsplan enthaltenen oder mit einem ähnlichen Grad an Verbindlichkeit vorliegenden Angaben. Die Meldung umfasst auch mittelfristige bzw. noch nicht verbindliche Plan-Daten der Verkehrsunternehmen, damit rechtzeitig erkennbar ist, ob mit einer Erreichung der Quote im gesamten Referenzzeitraum zu rechnen ist. Die Verkehrsunternehmen melden zudem jede erhebliche tatsächliche Abweichung in den Plan-Daten unverzüglich.

Die Landesgruppen der Unternehmensverbände können die Aufgabe der Datenerhebung und -weiterleitung im Einvernehmen mit ihrem Bundesverband an diesen übertragen. Den Unternehmensverbänden ist die Ausgestaltung einer Zusammenarbeit bei der Datenerhebung freigestellt.

Die im Gesetz festgelegten Pflichten von Verkehrsunternehmen zur Ausweisung von Daten im TED bleiben unberührt.

---

<sup>1</sup> Die Datenmeldung umfasst eine Aufschlüsselung nach Fahrzeugklassen, der Anzahl aller zur Beschaffung vorgesehenen Fahrzeuge sowie jeweils anteilig der Anzahl der vorgesehenen sauberen bzw. emissionsfreien Fahrzeuge. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Ist-Daten (zum Meldezeitpunkt bereits erfolgte Beschaffungen) und Plan-Daten (zukünftige Beschaffungen für die Folgejahre des gesamten Referenzzeitraums).

#### **4. Datengrundlage seitens der Aufgabenträger**

Die kommunalen Spitzenverbände informieren die Gebietskörperschaften regelmäßig über die Möglichkeit einer Mitwirkung innerhalb der Branchenvereinbarung und über die im Rahmen dieser Vereinbarung festgelegten Prozesse der Datenerhebung. Die Gebietskörperschaften bzw. die von ihnen beauftragten Stellen melden Ist- und Plan-Daten zu Verkehrsleistungen gemäß Ziff. 1 Buchstaben a) und c), soweit die betreffenden Dienstleistungen und dafür vorgesehenen Busse unter das Gesetz fallen.<sup>2</sup> Gleiches gilt für die Bus-Beschaffungen für öffentliche Dienstleistungsaufträge, soweit sie auf Aufgabenträgerseite erfolgt. Die Meldung der Zahlen erfolgt Ende Dezember und Juni an die zuständige Landesstelle. Erhebliche tatsächliche Abweichungen von den gemeldeten Plan-Daten melden die Gebietskörperschaften bzw. von ihnen beauftragte Stellen ebenfalls unverzüglich.

Die im Gesetz festgelegten Pflichten von Gebietskörperschaften zur Ausweisung von Daten im TED bleiben unberührt.

#### **5. Datenübermittlung seitens der beteiligten Länder**

Die zuständigen Landesstellen werten die Ist- und Plan-Daten aggregiert auf Landesebene aus. Dafür werden zunächst die gemeldeten Daten innerhalb der einzelnen beteiligten Länder betrachtet und eine Ist-Landesquote sowie eine Landesquote für den gesamten Referenzzeitraum ermittelt. Ergibt diese Berechnung, dass das Mindestziel für den Busbereich auf der Ebene des einzelnen Landes insgesamt erreicht werden wird, so teilt dieses Land den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern, die ihre Soll- und Ist-Daten gemeldet haben, mit, dass die zum jeweiligen Meldezeitpunkt übermittelten Daten mit den Zielen des Gesetzes vereinbar sind und setzt parallel hierüber die Verbände in Kenntnis. Kann das Mindestziel auf der Ebene eines Landes insgesamt nicht erreicht werden, so prüft es, wie das gemeinsame Mindestziel innerhalb des Landes doch noch erreicht werden kann.

Die beteiligten Länder leiten die beiden Quoten jeweils im Mai und November an den Koordinierungskreis und an die jeweiligen Landesverbände weiter.

Die beteiligten Länder dürfen die Daten im Rahmen ihrer Überwachungs- und Sicherstellungspflicht verwenden. Über Einzelheiten bezüglich Fahrzeuganzahl und Qualitätsanforderungen von in der Planung befindlichen oder von der Gebietskörperschaft noch zu planenden Vergaben von Verkehrsleistungen darf gegenüber Dritten nur nach Zustimmung durch die mit der Planung befasste Stelle Auskunft erteilt werden.

---

<sup>2</sup> s. Fußnote 1.

## **6. Verfahren zur Sicherstellung des gemeinsamen Mindestziels**

Auf Grundlage der ermittelten Landesquoten wird im Koordinierungskreis die länderübergreifende Quote berechnet und festgestellt, ob das gemeinsame Mindestziel in Bezug auf den ersten Referenzzeitraum der CVD (d.h. bis 2025) erreicht werden wird. Der Koordinierungskreis prüft auf dieser Grundlage, ob ein länderübergreifender Ausgleich möglich ist. Falls dieser möglich ist, wird dieser auf die beteiligten untererfüllenden Länder verteilt. Die beteiligten Länder übernehmen die Freistellungen in ihren Ländern.

Ergibt die Berechnung, dass in Bezug auf alle gemeldeten Vergaben das gemeinsame Mindestziel auch bei einem länderübergreifenden Ausgleich für alle beteiligten Länder nicht erreicht werden kann, so diskutiert und prüft der Koordinierungskreis, wie das gemeinsame Mindestziel doch noch erreicht werden kann.

Zum Ende des Referenzzeitraums erstellt der Koordinierungskreis einen Bericht, den die beteiligten Länder ihren Meldungen an den Bund beilegen können.

## **7. Abgleich mit dem TED-System**

Die Verkehrsunternehmen und die Gebietskörperschaften sind nach § 8 des Gesetzes verpflichtet, im TED-System (Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union) in der Bekanntmachung über erteilte Aufträge die Zahlen zu den Fahrzeugen, aus denen die Quote berechnet wird, anzugeben.

Die Auswertungen aus der TED Datenbank werden dem zuständigen Ministerium auf Bundesebene regelmäßig durch die EU übermittelt. Die beteiligten Länder gleichen die im Rahmen dieser Vereinbarung erhobenen Daten mit den Daten aus der TED-Datenbank ab und setzen den Koordinierungskreis über das Ergebnis in Kenntnis.

## **8. Laufzeit**

Dieser Branchenpakt tritt mit Unterzeichnung durch alle Partner in Kraft. Die Partner streben an, die Fristen gemäß Ziffern 3 und 4 erstmals Ende Juni 2023 anzuwenden.

Dieser Branchenpakt gilt bis zum 31. Dezember 2025 (Ende des ersten Referenzzeitraums gemäß Gesetz). Er ist mit einer Frist von drei Monaten zum 1. Januar bzw. 1. Juli kündbar, wenn der vorgesehene Zweck nicht erreicht wird oder erhebliche Unstimmigkeiten zwischen den Partnern auftreten. Es besteht im Übrigen ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund. Das Kündigungsrecht kann durch jeden Partner ausgeübt werden. Bei Kündigung eines Partners behält der Branchenpakt für die übrigen Partner seine Gültigkeit. Die Partner nehmen rechtzeitig vor dem Ende des ersten Referenzzeitraums Gespräche über eine Fortsetzung der Vereinbarung für den zweiten Referenzzeitraum (1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030) auf.

## **9. Haftung**

Aus dieser Vereinbarung können keinerlei Zahlungsverpflichtungen gleich welcher Art zwischen den Partnern der Vereinbarung, auch nicht auf Ersatz von Aufwendungen oder auf Schadenersatz abgeleitet werden.

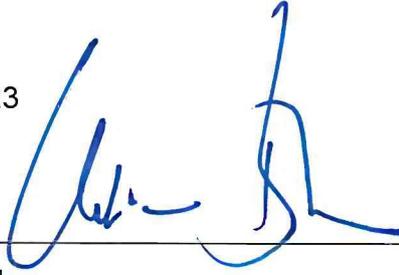
**Anlage:** Prozessübersicht

|   |  |
|---|--|
| <p>Für den Freistaat Bayern<br/>vertreten durch das Staatsministerium<br/>für Wohnen, Bau und Verkehr<br/>Christian Bernreiter<br/>München, den 23.08.2023</p>  | <p>Für das Land Brandenburg<br/>vertreten durch das Ministerium für<br/>Infrastruktur und Landesplanung<br/>Guido Beermann<br/>Potsdam, den 10.07.2023</p>                                 |
| <p>Für die Freie Hansestadt Bremen<br/>vertreten durch die Senatorin für<br/>Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,<br/>Stadtentwicklung und Wohnungsbau<br/>Dr. Maike Schaefer<br/>Bremen, den 04.07.2023</p> | <p>Für die Freie und Hansestadt Hamburg<br/>vertreten durch die Behörde für Verkehr<br/>und Mobilitätswende<br/>Martin Bill<br/>Hamburg, den 21.08.2023</p>                                |
| <p>Für das Land Hessen<br/>vertreten durch das Ministerium für<br/>Wirtschaft, Energie, Verkehr und<br/>Wohnen<br/>Tarek Al-Wazir<br/>Wiesbaden, den 20.07.2023</p>                                     | <p>Für das Land Mecklenburg-Vorpommern<br/>vertreten durch das Ministerium für<br/>Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und<br/>Arbeit<br/>Reinhard Meyer<br/>Schwerin, den 24.08.2023</p> |
| <p>Für das Land Niedersachsen<br/>vertreten durch das Ministerium für<br/>Wirtschaft, Verkehr, Bauen und<br/>Digitalisierung<br/>Olaf Lies<br/>Hannover, den 13.07.2023</p>                             | <p>Für das Land Nordrhein-Westfalen<br/>vertreten durch das Ministerium für<br/>Umwelt, Naturschutz und Verkehr<br/>Oliver Krischer<br/>Düsseldorf, den 13.10.2023</p>                     |
| <p>Für das Land Rheinland-Pfalz<br/>vertreten durch das Ministerium für<br/>Klimaschutz, Umwelt, Energie und<br/>Mobilität<br/>Katrin Eder<br/>Mainz, den 05.07.2023</p>                                | <p>Für das Saarland<br/>vertreten durch das Ministerium für<br/>Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und<br/>Verbraucherschutz<br/>Petra Berg<br/>Saarbrücken, den 17.07.2023</p>               |
| <p>Für den Freistaat Sachsen<br/>vertreten durch das Staatsministerium<br/>für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr<br/>Martin Dulig<br/>Dresden, den 10.07.2023</p>  | <p>Für das Land Sachsen-Anhalt<br/>vertreten durch das Ministerium für<br/>Infrastruktur und Digitales<br/>i.V. Sven Haller<br/>Magdeburg, den 26.07.2023</p>                              |
| <p>Für das Land Schleswig-Holstein<br/>vertreten durch das Ministerium für<br/>Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie<br/>und Tourismus<br/>Claus Ruhe Madsen<br/>Kiel, den 19.07.2023</p>            | <p>Für den Freistaat Thüringen<br/>vertreten durch das Ministerium für<br/>Infrastruktur und Landwirtschaft<br/>Susanna Karawanskij<br/>Erfurt, den 07.07.2023</p>                         |

|  |   |
|--|---|
| Für den Deutschen Städtetag<br>vertreten durch Herrn Helmut Dedy<br>Berlin, den 29.06.2023   | Für den Deutschen Landkreistag<br>vertreten durch Herrn Prof. Dr. Hans-<br>Günter Henneke<br>Berlin, den 03.07.2023   |
| Für den Deutschen Städte- und<br>Gemeindebund e. V.<br>vertreten durch Herrn Dr. Gerd<br>Landsberg<br>Berlin, den 05.07.2023   | Für den Verband Deutscher<br>Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)<br>vertreten durch den<br>Hauptgeschäftsführer,<br>Herrn Oliver Wolff,<br>Köln, den 03.07.2023   |
| Für den Bundesverband Deutscher<br>Omnibusunternehmen e.V. (bdo)<br>vertreten durch die<br>Hauptgeschäftsführerin,<br>Frau Christiane Leonard<br>Berlin, den 02.08.2023  | Für den Verband Baden-<br>Württembergischer<br>Omnibusunternehmen e.V. (WBO)<br>Keine Zeichnung (Land Baden-<br>Württemberg nimmt nicht an<br>Branchenvereinbarung teil. Teilnahme<br>ist daher nicht möglich.) |
| Für den Landesverband Bayerischer<br>Omnibusunternehmen e.V. (LBO)<br>Vertreten durch die Präsidentin, Frau<br>Dr. Ing. Sandra Schnarrenberger und<br>den 1. stv. Präsidenten, Herrn Johann<br>Amberger<br>München, den 31.07.2023 | Für den Verband der<br>Omnibusunternehmer des Landes<br>Brandenburg e.V. (VDOB)<br>vertreten durch den Geschäftsführer,<br>Herrn Hans-Jürgen Hennig<br>Bad Belzig, den 01.10.2023                               |
| Für den Landesverband Hessischer<br>Omnibusunternehmen e.V. (LHO)<br>vertreten durch den 1. Vorsitzenden,<br>Herrn Karl Reinhard Wissmüller<br>Gießen, den 16.08.2023  | Für den Verband Mecklenburg-<br>Vorpommerscher Omnibusunternehmen<br>e.V. (mVo)<br>vertreten durch den<br>Vorstandsvorsitzenden Herrn Frank<br>Lettkemann<br>Anklam, den 12.09.2023                             |
| Für den Gesamtverband<br>Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.<br>(GVN)<br>vertreten durch den<br>Landesgeschäftsführer,<br>Herrn Michael Kaiser<br>Hannover, den 27.09.2023  | Für den Verband Nordrhein-<br>Westfälischer Omnibusunternehmen<br>e.V. (NWO)<br>Vertreten durch den 1. Vorsitzenden,<br>Herrn Jürgen Weinzierl<br>Langenfeld, den 30.08.2023                                    |
| Für den Omnibusverband Süd-West<br>e.V. (OSW)<br>vertreten durch die 1. Vorsitzende,<br>Claudia Schulligen-Maslo   | Für den Verband des Verkehrsgewerbes<br>Rheinessen-Pfalz e.V. (VVRP)<br>vertreten durch die<br>Verbandsvorsitzende Frau Henriette<br>Koppenhöfer<br>Kaiserslautern, den 26.07.2023                              |

|  |   |
|--|---|
| <p>Für den Verband des Verkehrsgewerbes Rheinland e.V. (VDV)<br/>vertreten durch den stellvertretenden<br/>Verbandsvorsitzenden Herrn Uwe<br/>Bischoff<br/>Koblenz, den 14.08.2023</p>   | <p>Für den Landesverband<br/>Verkehrsgewerbe Saarland e.V. (LVS)<br/>vertreten durch den Vizepräsidenten,<br/>Herrn Hans Gassert<br/>Saarbrücken, den 27.09.2023</p>                                    |
| <p>Für den Landesverband der<br/>Omnibusunternehmer Sachsen-Anhalt<br/>e.V. (VSAO)<br/>vertreten durch den Geschäftsführer,<br/>Herrn Tilo Rößler<br/>Halle, den 30.10.2023</p>          | <p>Für den Landesverband des<br/>Sächsischen Verkehrsgewerbes e.V.<br/>(LSV)<br/>vertreten durch den Präsidenten, Herrn<br/>Wieland Richter<br/>Dresden, den 02.08.2023</p>                             |
| <p>Für den Landesverband Sächsischer<br/>Omnibus- und Touristikunternehmen<br/>e.V. (LSOT)<br/>vertreten durch den Vorsitzenden Herrn<br/>Helmut Jeschke<br/>Dresden, den 28.09.2023</p> | <p>Für den Omnibus Verband Nord e.V.<br/>(OVN)<br/>vertreten durch den 1. Vorsitzenden<br/>Herrn Klaus Schmidt und den<br/>stellvertretenden Vorsitzenden Joachim<br/>Dehn<br/>Kiel, den 04.08.2023</p> |
| <p>Für den Verband Mitteldeutscher<br/>Omnibusunternehmen e.V. (MDO)<br/>vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn<br/>Mario König<br/>Erfurt, den 28.08.2023</p>                          |   |

München, den 23.8. 2023



---

für den Freistaat **Bayern**,

vertreten durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Potsdam, den 10.8. 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kurt Schm...' with a long horizontal flourish extending to the right.

---

für das Land **Brandenburg**,

vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Bremen, den 04.07.2023

*M. Schäfer*

**Dr. Maïke Schaefer**  
**Die Senatorin für Klimaschutz,**  
**Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung**  
**und Wohnungsbau**  
**Contrescarpe 72**  
**28195 Bremen**

---

für die **Freie Hansestadt Bremen**,

vertreten durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Hamburg, den 21.08.2023

Markus B. U.

---

für die **Freie und Hansestadt Hamburg**,

vertreten durch die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Wiesbaden, den 18.07.2023



---

für das Land **Hessen**,

vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Schwerin, den 24.08.2023



---

für das Land **Mecklenburg-Vorpommern**,

vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Hannover, den 13.07.2023



---

für das Land **Niedersachsen**,

vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Düsseldorf, den 13.10.2023



---

für das Land **Nordrhein-Westfalen**,

vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Mainz, den 5.7.2023



---

für das Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Saarbrücken, den 17.07.2023

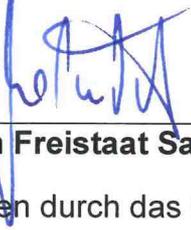
*Petra Benz*

---

für das **Saarland**,

vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Dresden, den 10.07.2023



---

für den **Freistaat Sachsen**,

vertreten durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Magdeburg, den 2.07 2023

*i.V.* 

---

für das Land **Sachsen-Anhalt**,

vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Kiel, den 19. Juli 2023

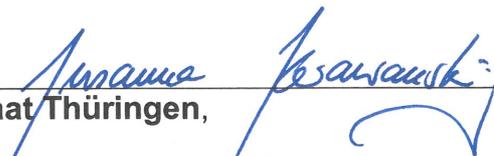
A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'S' followed by a series of connected loops and a final downward stroke.

---

für das Land **Schleswig-Holstein**,

vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und  
Tourismus

Erfurt, den 7.7.2023

  
für den **Freistaat Thüringen**,  
vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Berlin, den 15.05.2023



---

für den **Deutschen Städtetag**,

vertreten durch Herrn Helmut Dedy

Berlin, den 3.7.2023



---

für den **Deutschen Landkreistag**,

vertreten durch Herrn Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Berlin, den 05.07.2023



---

für den **Deutschen Städte- und Gemeindebund e. V.**,

vertreten durch Herrn Dr. Gerd Landsberg

Köln, den 03.07.2023



---

für den **Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)**,  
vertreten durch den Hauptgeschäftsführer, Herrn Oliver Wolff

Berlin, den 02. August 2023



---

für den **Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e. V. (bdo)**,  
vertreten durch die Hauptgeschäftsführerin, Frau Christiane Leonard

München, den 31.07.2023



---

für den **Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen e.V. (LBO)**,

vertreten durch die Präsidentin, Frau Dr. Ing. Sandra Schnarrenberger und den 1. stv. Präsidenten, Herrn Johann Amberger

Bad Belzig, den 01.10.2023

*Hans-Jürgen Hennig*



für den **Verband der Omnibusunternehmen des Landes Brandenburg e.V.**  
**(VDOB),**

**VDOB**  
Verband der Omnibusunternehmen  
des Landes Brandenburg e.V.  
Puschkinstraße 26  
14806 Bad Belzig  
Tel.: 033841 455 767  
geschaeftsstelle@vdob-e.v.de

Gießen, den 16.8.2023



---

für den **Landesverband Hessischer Omnibusunternehmen e.V. (LHO)**,

Anklam, den 12. 03 2023

**Verband Mecklenburg-Vorpommerscher  
Omnibusunternehmen e.V.**

Heinrich- Hertz Straße 2  
17389 Anklam  
Tel: 03971/ 206140



---

für den **Verband Mecklenburg-Vorpommerscher Omnibusunternehmen e.V.**  
(mVo),

Hannover, den \_27.09.2023

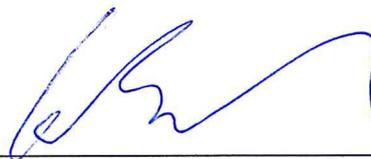
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kaiser', written in a cursive style.

---

für den **Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. (GVN)**  
**Fachvereinigung Omnibus und Touristik,**

vertreten durch den Landesgeschäftsführer, Herrn Michael Kaiser

Langenfeld, den 30.08.2023



---

für den **Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V. (NWO)**,

*M. Gullig, Maslo*  
für den **Omnibusverband Süd-West e.V. (OSW)**,

vertreten durch Frau Claudia Schulligen-Maslo

Kaiserslautern, den 26.07.2023

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'K' followed by a horizontal line and a wavy line below it.

---

für den **Verband des Verkehrsgewerbes Rheinhessen-Pfalz e.V. (VVRP)**,

Koblenz, den 14.08.2023



---

für den **Verband des Verkehrsgewerbes Rheinland e.V. (VDV)**,

Saarbrücken, den 27.9.2023



---

für den **Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland e.V. (LVS),**

 Landesverband  
Verkehrsgewerbe  
Saarland e.V.  
66117 Saarbrücken Telefon 0681 9250-0  
Metzer Straße 123 Fax 0681 9250-11

Halle, den 30.10.2023

Tilo Rößler, Geschäftsführer VSAO e.V.



---

für den **Landesverband der Omnibusunternehmer Sachsen-Anhalt e.V. (VSAO)**,

Die Zeichnung erfolgt mit der Maßgabe und ist dahingehend bedingt, dass die Partnerunternehmen des VSAO e.V., welche eigenwirtschaftliche Verkehre im Sinne des § 8 Abs. 4 PBefG erstellen, durch die Zeichnung der Branchenvereinbarung keine Verpflichtungen übernehmen, welche nach dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz betreffend den eigenwirtschaftlichen Verkehr nicht bestehen.

Dresden, den 02.08.2023

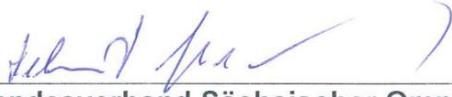
*Detlev L. L.*

---

für den **Landesverband des Sächsischen Verkehrsgewerbes e.V. (LSV)**,

Dresden, den 28.09.2023

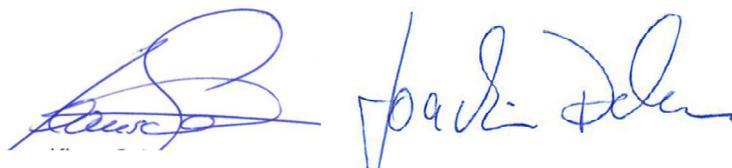
Landesverband Sächsischer Omnibus-  
und Touristikunternehmen (LSOT) e.V.  
Straße des 17. Juni 25  
01257 Dresden



---

für den **Landesverband Sächsischer Omnibus- und Touristikunternehmen e.V.**  
**(LSOT),**

Kiel, den 04.08.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Jahn', is written over a horizontal line.

für den **Omnibus Verband Nord e.V. (OVN)**,

Erfurt, den 28.08.2023



---

für den **Verband Mitteldeutscher Omnibusunternehmen e.V. (MDO)**,

**MDO**

Verband Mitteldeutscher  
Omnibusunternehmen e.V.

Stotternheimer Str. 6/7 · 99086 Erfurt  
Tel. 0361 789 837 10  
[info@omnibusverband.de](mailto:info@omnibusverband.de)